

AMTLICHE PUBLIKATIONEN DER STADT KREUZLINGEN

Freitag, 25. Januar 2019/ KW 04

Baugesuche

Beim Stadtrat Kreuzlingen ist folgendes Baugesuch eingegangen:

2019-0014

teilweise Verglasung Terrasse, Schützenstrasse 27

Krumm Christian + Kinder Carolin, Schützenstrasse 27, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom 29. Januar bis 18. Februar 2019 bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen 2, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt (Woche 3)

- Anbau Produktionsgebäude, Bündtstrasse 12
- Ersatz Pylone, Lengwilerstrasse 2
- Hochsitz für Jagd (bereits erstellt), Breitwieshau, Parz.-Nr. 1011
- Abbruch Vogelvoliere und Rückbau Schildkrötenteich, Promenadenstrasse 38

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN

Verkehrsordnungen

Verkehrsordnung

Reg.-Nr. 2019/004/TBA

Gemeinde, Ort	Kreuzlingen
Strasse, Weg	Emmishoferstrasse, Bypass Parzelle 9026
Antragsteller	Stadtrat Kreuzlingen
Anordnung	Parkierungsverbot

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.50 „Parkieren verboten“ mit Zusatz 5.05, 5.04 und 5.06 „Anfangs-, Wiederholungs- und Endetafeln“ werden gemäss Antrag vom 12. November 2018 und Situationsplan vom 31. Juli 2018 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Stadt Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen ab Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Frauenfeld, 14. Januar 2019

Departement
für Bau und Umwelt

Verkehrsordnung

Reg.-Nr. 2019/006/TBA

Gemeinde, Ort	Kreuzlingen
Strasse, Weg	Emmishoferstrasse und Zeppelinstrasse
Antragsteller	Stadtrat Kreuzlingen
Anordnung	Parkierungsverbot und Markierung 4 Parkplätze

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Das Signal 2.50 „Parkieren verboten“ mit Zusatz „ganzer Platz“ sowie die Markierungen 6.22 „Parkverbotslinien“ und 4 weisse Parkfelder werden gemäss Antrag vom 12. November 2018 und Situationsplan vom 25. Juli 2018 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Stadt Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen ab Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Frauenfeld, 14. Januar 2019

Departement
für Bau und Umwelt

Verkehrsordnung

Reg.-Nr. 2019/005/TBA

Gemeinde, Ort	Kreuzlingen
Strasse, Weg	Sonnenweg
Antragsteller	Stadtrat Kreuzlingen
Anordnung	Parkierungsverbot

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.50 „Parkieren verboten“ mit Zusatz „beidseitig“ sowie 5.05, 5.04 und 5.06 „Anfangs-, Wiederholungs- und Endetafeln“ werden gemäss Antrag vom 12. November 2018 und Situationsplan vom 31. Juli 2018 genehmigt.

Der Situationsplan kann bei der Stadt Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen ab Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Frauenfeld, 14. Januar 2019

Departement
für Bau und Umwelt